



Vereinigung Bürger fragen nach
buerger.fragen.nach@gmail.com
www.vbfn.ch
https://t.me/Buerger_fragen_nach

Versand-Datum: 17.05.2023

Mail an: Alle Mitglieder des Nationalrats

CC: Bundesrat, Ständerat, K-Tipp und diverse Medien

Deklaration von Insekten in Lebensmitteln - Motion von Nationalrat Franz Grüter

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte,

Durch einen Artikel in einer der grösseren, schweizer Zeitungen haben wir von dem parlamentarischen Vorstoss von Nationalrat Franz Grüter Kenntnis genommen. Er hat darum gebeten, dass die neuen Zutaten in Form von Insekten bei Lebensmitteln explizit ausgewiesen werden sollen ([23.3051 | Gut sichtbare Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten und andere Kleintiere beinhalten | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)).

Als Erstes danken wir Herrn Nationalrat Grüter herzlich für seine Anfrage im Rat, greift er damit schliesslich ein Thema auf, das weiten Teilen der Bevölkerung Sorgen bereitet. Vielen Dank, Herr Grüter, dass Sie sich diesen Sorgen annehmen.

Es ist wohl richtig, dass ein Teil dieser Insekten-Zugaben bereits im 2021 in der EU zugelassen wurden und diese in der Schweiz, hoffentlich wirklich, erst als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, wenn sie kein Gesundheitsrisiko darstellen.

Wie aber selbst der Bundesrat in seiner Antwort feststellte, gelten Insekten als neuartige Lebensmittel (Novel Food). Selbstverständlich überlassen wir es jedem einzelnen Menschen, wie und von was er sich ernähren will. Diesen Entscheid soll ein Jeder für sich selber fällen dürfen. Aber wir verlangen, dass diese Zusätze niemandem untergejubelt werden, der diesen Novel Food aus welchen Gründen auch immer ablehnt.

Dabei geht es hier nicht "nur" einzig um eine lebenswichtige Kennzeichnung in Bezug auf mögliche allergische Reaktionen. Nein, es geht auch darum, dass ein grosser Teil der Bevölkerung diese Art von "Lebensmitteln" in Form von Insekten strikt und vehement ablehnt. Diese Menschen finden Insekten als Nahrungsmittel schlicht und einfach widerlich! Und diese Menschen wollen nicht, dass Insekten in bisherigen, alltäglichen Grundnahrungsmitteln, wie Mehl etc., künftig "versteckt" werden.

Wir pflichten dem Vorstoss von Nationalrat Franz Grüter bei und wünschen uns im Namen aller Bürger, dass Lebensmittel, welchen diese Insekten-Zutaten neu beigemischt werden, explizit gekennzeichnet werden müssen, bspw. mit einem Vermerk "Enthält Zusatzstoffe aus Insekten". So können die Konsumenten selber bestimmen und entscheiden, ob sie solche Produkte weiterhin noch kaufen, oder eben halt dann nicht mehr. Im Mindesten stellen wir uns eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor, während derer eine gut sichtbare und rasch wahrnehmbare, spezielle Kennzeichnung erfolgen soll, wenn Nahrungsmitteln neu Zusatzstoffe aus Insekten beigemischt werden.

Gerne würden wir auch vom K-Tipp als Konsumentenschützer erfahren, wie er sich zu diesem Vorhaben stellt. Es kann und darf doch nicht sein, dass wir beim Einkaufen mittlerweile jedes Lebensmittel - jedes Mehl, jedes Joghurt, jedes Grundnahrungsmittel - umdrehen müssen und erst einmal die Inhaltsstoffliste lesen müssen. Aber genau darauf läuft es hinaus, wenn wir uns nicht mal mehr darauf verlassen können, dass auch ohne Inhaltsstoff-Check im Mehl nur Mehl drin ist und im Butter, auch wirklich nur Butter. Wie sonst, können wir noch sicher sein, dass nichts von diesem Ungeziefer in diesen Produkten drin ist?!

Abschliessend weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass wir es jedem Menschen überlassen, ob er Insekten roh, gekocht oder gegrillt verspeisen will. Diese Entscheidungsmöglichkeit muss jedem Einzelnen offen stehen. Aber genau so muss auch jedem Einzelnen weiterhin offen stehen, dass er Insekten als Lebensmittel ablehnt. Es steht dem Bundesrat nicht zu, die Bürger der Schweiz eigenmächtig zu erziehen!

Wir bedanken uns beim Parlament für die Unterstützung von Nationalrat Grütters Vorstoss und freuen uns auf eine Rückmeldung von Ihnen.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Bürger fragen nach



➔ Wir stellen unsere Fragen auch für **Mitglieder** von:



Eine ebenfalls im gleichen Zeitraum verschickte und uns zur Verfügung gestellte Anfrage eines besorgten Bürgers an

- Konsumentenschutz
- K-Tipp
- Coop
- Migros

liefern uns Erkenntnisse, die wir Ihnen gerne auf den folgenden Seiten zur Verfügung stellen.

Wir danken den angeschriebenen Firmen und Organisationen für ihre Rückmeldungen.

Anfrage an den Konsumentenschutz:

Sent: Friday, May 12, 2023 1:01 PM

To: info@konsumentenschutz.ch

Subject: Anfrage

WER schützt uns vor diesem Bundesrat? Beitrag im Blick zu diesem Thema

Sehr geehrte Damen und Herren des Konsumentenschutzes

Wer schützt uns vor nicht explizit deklarierten, unappetitlichen «Beigaben» in unseren Lebensmitteln? Wer schützt uns vor einem «Bundesrat», der uns diese widerlichen Zutaten unterjubeln möchte?

In Ihrer Funktion als «Konsumentenschützer» möchten wir Sie deshalb anfragen, wie Sie sich zu diesen Ideen stellen.

Wir bedanken uns deshalb im Voraus für Ihren Bescheid und wünschen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse

Blick

Bundesrat gegen explizite Deklaration von Insekten

Der Bundesrat ist dagegen, dass in Lebensmittel beigemengte Insekten wie Heuschrecken oder Mehlwürmer explizit ausgewiesen werden müssen. Er beantragt eine entsprechende ...



Antwort von Konsumentenschutz:

From: G. O.
Sent: Monday, June 5, 2023 2:00 PM
Subject: WG: Eingangsbestätigung Konsumentenschutz

Sehr geehrter Herr

Besten Dank für die Nachfrage. Vermutlich ist Ihre erste Mail bei den vielen Mails, welche bei uns täglich eingehen, übersehen worden. Wir entschuldigen uns dafür und danken für Ihr Verständnis.

In diesem Zusammenhang haben wir den folgenden Newsbeitrag verfasst:

<https://www.konsumentenschutz.ch/allgemein/2023/01/insekten-im-essen-die-regeln-dazu/>

Es besteht noch die Möglichkeit, das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit zu kontaktieren. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>

Sie können versichert sein, der Konsumentenschutz wird an der Thematik weiter dran bleiben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

O.G.
Beratung und Administration

Stiftung für Konsumentenschutz
Nordring 4, Postfach
3001 Bern

Anfrage an K-Tipp:

Ihre Anfrage vom / Votre demande du 12.05.2023 13:05

WER schützt uns vor diesem Bundesrat? Beitrag im Blick zu diesem Thema

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer schützt uns vor nicht explizit deklarierten, unappetitlichen «Beigaben» in unseren Lebensmitteln? Wer schützt uns vor einem «Bundesrat», der uns diese widerlichen Zutaten unterjubeln möchte?

In Ihrer Funktion als «Konsumentenschützer» möchten wir Sie deshalb anfragen, wie Sie sich zu diesen Ideen stellen.

Wir bedanken uns deshalb im Voraus für Ihren Bescheid und wünschen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse

Blick

Bundesrat gegen explizite Deklaration von Insekten

Der Bundesrat ist dagegen, dass in Lebensmittel beigemengte Insekten wie Heuschrecken oder Mehlwürmer explizit ausgewiesen werden müssen. Er beantragt eine entsprechende ...



Antwort von K-Tipp:

From: Redaktion K-Tipp

Sent: Monday, May 15, 2023 10:47 AM

Subject: Re: Beitrag im Blick [No#390775889828]

Sehr geehrter Herr ...

Besten Dank für Ihre Information. Wir haben darüber bereits kritisch berichtet. Und wir werden an diesem Thema selbstverständlich dranbleiben.

Freundliche Grüsse

Redaktionsleiter K-Tipp

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich

Anfrage an Coop:

To: abo.coopzeitung@coop.ch
Sent: Fri May 12 13:13:49 CEST 2023
Subject: Coopzeitung: Allgemeine Anfragen

Bereich: Coopzeitung
Betreff/Stichwort: Allgemeine Anfragen

Ihre Nachricht:

Lieber Kundendienst

WER schützt uns vor diesem Bundesrat? Beitrag im Blick zu diesem Thema

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer schützt uns vor nicht explizit deklarierten, unappetitlichen «Beigaben» in unseren Lebensmitteln? Wer schützt uns vor einem «Bundesrat», der uns diese widerlichen Zutaten unterjubeln möchte?

In Ihrer Funktion als Lebensmittelhändler möchten wir Sie deshalb anfragen, wie Sie sich zu diesen Ideen stellen.

Wir bedanken uns deshalb im Voraus für Ihren Bescheid und wünschen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse

Antwort von Coop:

From: service@coop.ch

Sent: Monday, May 15, 2023 4:12 PM

Subject: Kundendienst Coop - Referenznummer: 8008141139

Guten Tag Herr ...

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

In der Schweiz sind bereits seit dem 01.05.2017 folgende Insekten als neuartige Lebensmittel zugelassen:

- Tenebrio molitor im Larvenstadium (Mehlwurm)
- Acheta domesticus, adulte Form (Heimchen, Grille)
- Locusta migratoria, adulte Form (Europäische Wanderheuschrecke)

In der EU sind aktuell die nachfolgenden Insektenarten als Lebensmittel zugelassen:

- Getrocknete Larven von Tenebrio molitor (Mehlkäfer)
- Acheta domesticus (Hausgrille, Heimchen), gefroren, getrocknet und pulverförmig
- Locusta migratoira (Wanderheuschrecke), gefroren, getrocknet und in Pulverform
- Gefrorene, getrocknete und pulverförmige Mehlwürmer (Larven von Tenebrio molitor)
- Teilweise entfettetes Pulver aus Acheta domesticus (Hausgrille)
- Larven von Alphonse de Meville (Getreideschimmelkäfer), gefroren, als Paste, getrocknet und in Pulverform

Die Insektenarten, welche in der EU bewilligt sind, sind auch automatisch in der Schweiz bewilligt.

Diese Insektenarten können als Ganzes oder in zerkleinerter, gemahlener Form abgegeben werden. In der Schweiz und auch in der EU gibt es Deklarationsvorschriften, welche bei dem Einsatz von Insekten beachtet werden müssen. Wenn in einem Lebensmittel eine der Insektenarten enthalten ist, dann muss in der Sachbezeichnung ein Hinweis auf die Tierart unter Angabe der gemeinen und der wissenschaftlichen Bezeichnung erfolgen. Sprich in der Sachbezeichnung muss beispielsweise Grille und Acheta domesticus deklariert werden. Zusätzlich müssen diese Insekten in der Zutatenliste als Allergene hervorgehoben werden.

Aktuell haben wir sieben Insekten-Produkte von Essento in unserem Sortiment: den Insektenburger und die Insect Balls, drei verschiedene Snack-Mischungen und zwei Riegel.

Wir haben aber kein Grillenmehl oder andere Produkte auf Grillenbasis in unserem Sortiment.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen und wünschen Ihnen eine schöne Woche.

Freundliche Grüsse

Coop
Kundendienst Coop
Hauptsitz

Anfrage an Migros:

WER schützt uns vor diesem Bundesrat? Beitrag im Blick zu diesem Thema

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer schützt uns vor nicht explizit deklarierten, unappetitlichen «Beigaben» in unseren Lebensmitteln? Wer schützt uns vor einem «Bundesrat», der uns diese widerlichen Zutaten unterjubeln möchte?

In Ihrer Funktion als Lebensmittelhändler möchten wir Sie deshalb anfragen, wie Sie sich zu diesen Ideen stellen.

Wir bedanken uns deshalb im Voraus für Ihren Bescheid und wünschen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse

Antwort von Migros:

From: migros@m-infoline.ch

Sent: Tuesday, May 16, 2023 5:09 PM

Subject: Lebensmittel auf Insektenbasis - Referenznummer [#20230512-0762]

Sehr geehrte Frau

Vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme.

In vielen Teilen der Welt ist der Verzehr von Insekten alltäglich - nicht aber in Europa. Aus diesem Grund gelten essbare Insekten bei uns als bewilligungspflichtige neuartige Lebensmittel.

In der Schweiz dürfen seit dem 1. Mai 2017 folgende Insektenarten zum menschlichen Verzehr, als ganze Tiere, zerkleinert oder gemahlen, in Verkehr gebracht werden:

- *Tenebrio molitor* im Larvenstadium (Mehlwurm)
- *Locusta migratoria*, adulte Form (Europäische Wanderheuschrecke)
- *Acheta domesticus*, adulte Form (Heimchen, Grille)

In der Europäischen Union waren bisher nur die «Mehlwürmer» und «Wanderheuschrecken» zugelassen. Im Januar 2023 wurden – wie bereits in der Schweiz – auch «Grillen» als Lebensmittel zugelassen. Neu dazugekommen ist vor Kurzem ein viertes Insekt: Die Larve des Getreideschimmelkäfers (*Alphitobius diaperinus*), als „Buffalowurm“ bekannt.

Zur Zulässigkeit dieses vierten Insektes in der Schweiz hat sich das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bisher noch nicht geäußert.

Hier findet man aktuelle Informationen des BLV zu Insekten als Lebensmittel:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/einzelne-lebensmittel/insekten.html>.

Nach der Zulassung in der Schweiz im Jahre 2017 führte die Migros für relativ kurze Zeit Speiseinsekten (als Ganzes, getrocknet und ungewürzt) unter der Marke «Mi Bugs» im Sortiment. Aufgrund der zu geringen Nachfrage wurden die Produkte jedoch bereits vor längerem aus dem Sortiment gestrichen. Seither führt die Migros keine insektenhaltige Produkte im nationalen Sortiment.

Wichtig zu wissen ist, dass aufgrund der Angaben auf der Verpackung (Sachbezeichnung, Zutatenliste) jederzeit klar erkennbar wäre, falls ein Produkt eines der neu zugelassenen Insekten in irgendeiner Form enthalten würde. Das Insekt muss mit seinem wissenschaftlichen (lateinischen) und gewöhnlichen Namen genannt werden, und zwar sowohl in der Sachbezeichnung als auch in der Zutatenliste. Ein mögliches Beispiel aus einer

Zutatenliste: „teilweise entfettetes Pulver aus *Acheta domesticus* (Grille)“. Ergänzt werden diese Informationen mit einem Allergiehinweis («Personen, die allergisch gegen Weichtiere und Krebstiere und oder Hausstaubmilben sind, können allergisch auf den Verzehr von Insekten reagieren»). Es besteht also kein Grund zur Befürchtung, dass den Konsumentinnen und Konsumenten die oben genannten Insekten unbemerkt untergejubelt würden.

Anzufügen ist noch, dass schon seit Jahren Zusatzstoffe auf Insektenbasis zulässig sind: es handelt sich dabei um den Farbstoff E120 Echtes Karmin (Cochenille) und das Überzugsmittel E904 (Schellack). In unserem Merkblatt zum Thema Zusatzstoffe (<https://help.migros.ch/de/fachstelle-ernaehrung/merkblaetter.html>) machen wir auf ihre tierische Herkunft aufmerksam.

Anhand der Zutatenliste ist jeweils ersichtlich, ob ein Produkt den Farbstoff E120 oder das Überzugsmittel E904 enthält.

Die beiden Zusatzstoffe werden in Migros-Produkten übrigens lediglich punktuell eingesetzt, hauptsächlich im Bereich Süsswaren und Feinbackwaren. Im Rahmen unserer Bemühungen zur Reduktion von Zusatzstoffen in unseren Eigenmarkenprodukten sind auch die beiden genannten Zusatzstoffe auf Insektenbasis im Fokus. Wir versuchen, diese wo möglich zu eliminieren oder zu ersetzen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen von Nutzen sein können. Bei Rückfragen zu diesem Thema beziehen Sie sich bitte auf die Referenznummer: 20230512-0762.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Ernährung

Migros-Genossenschafts-Bund
Nachhaltigkeit & Qualität

Limmatstrasse 152
Postfach
CH-8031 Zürich

Danksagung für Rückmeldung:

Sent: Wednesday, May 17, 2023 12:28 PM

To: migros@m-infoline.ch

Subject: Re: Lebensmittel auf Insektenbasis - Referenznummer [#20230512-0762]

Sehr geehrte Frau

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, die uns sehr freut. Wir schätzen es sehr, dass Migros auf Transparenz der Inhaltstoffe setzt.

So danken wir Ihnen nochmals herzlich und wünschen eine gute Zeit

Freundliche Grüsse